

## Bereich F

Die Gebietsstruktur wird durch eine offene Einfamilienhausbebauung gekennzeichnet, die überwiegend aus den 30-er Jahren stammt. Diese Bebauung hat stadt- oder kunsthistorisch keinen herausragenden Stellenwert. Sie rundet aber den Bereich D 1 räumlich und städtebaulich ab und hat somit durchaus einen Einfluß auf das städtebauliche Erscheinungsbild der Weinheimer Innenstadt.

Die Bebauung bildet eine homogene Struktur, die durch die Kubatur der Gebäude, die Dachform, die Farb- und Materialwahl sowie die Vorgartengestaltung geprägt wird. Grundstückseinfriedigungen sind Mauern mit schmiedeeisernen Zäunen und Türen, jedoch einfacher und moderner gestaltet als die aus der Gründerzeit stammenden Einfriedigungen des Bereichs D.

Probleme ergeben sich durch schlecht gestaltete Flächen im Bereich des OEG-Bahnhofes sowie einzelne gestalterisch mißlungene Modernisierungen, bei denen wichtige Gliederungselemente der Fassaden, wie Klappläden und Fensterprossen, entfernt oder falsche Materialien (z.B. Aluminium-Türen) eingesetzt wurden.

Das Hauptziel der Gestaltungssatzung ist in diesem Bereich die Bewahrung der bestehenden Strukturen, wobei sich die Festsetzungen auf die oben beschriebenen Gestaltungselemente beschränken können.



Albert-Ludwig-Grimm-Straße



Ronnstraße

Unterteilung der Fenster und Fensterläden, geben der Fassade ein Gesicht



Roonstraße 6 und Albert-Ludwig-Grimm-Straße 6, typisch für die Bereiche F und G aus der Zeit der 20er/30er Jahre

## Bereich G

Dieses Viertel stellt ebenso wie Bereich F ein Gebiet dar, das weniger aufgrund seiner Substanz als aufgrund seiner Lage am Rande bzw. oberhalb der Altstadt und unterhalb der Burgen für das Erscheinungsbild der Innenstadt wichtig ist.

Die lockere Einfamilienhausbebauung der Vor- und Nachkriegszeit ist insbesondere hinsichtlich ihrer Fernwirkung, die sich aufgrund der Hanglage ergibt, unter gestalterischen Aspekten von Bedeutung. Die Kubatur der Gebäude, ihre hangseitige Höhenentwicklung, die Dachgestaltung sowie die Farb- und die Materialwahl sind die wichtigsten Gestaltungselemente in diesem Zusammenhang. Grundstückseinfriedigungen sind in der Regel schmiedeeiserne Zäune und Türen.

Als die bisher größten gestalterischen Störfaktoren haben sich hier die hangseitigen Anbauten an bestehende Gebäude sowie einige nicht ortstypisch gestaltete Dächer erwiesen. Insbesondere in dieser Hinsicht sollte die Gestaltungssatzung als Korrektiv eingesetzt werden.



Hegelstraße



Blick vom Dürreplatz

111

Typische Gebäude für Bereich G an  
der Wachenbergstraße

